



DR. GRUSCHKA

Ingenieurgesellschaft mbH

Beratende Ingenieure VBI

DR. GRUSCHKA Ingenieurgesellschaft mbH - Lilienthalstraße 15 - 64625 Bensheim

Der Magistrat
FB Stadtplanung und Bauberatung
Hugenottenallee 53

63263 Neu-Isenburg

Unternehmensbereich
Akustik - Immissionsschutz

Schallschutz im Städtebau
Schallimmissionsschutz
Bauakustik - Raumakustik
Technischer Schallschutz
Erschütterungsschutz
Luftreinhaltung

Messungen nach DIN 4109,
"Schallschutz im Hochbau"

Messungen nach Bundes-
Immissionsschutzgesetz
für Geräusche

Telefon
06251/ 84 56 - 0

Telefax
84 56 - 99

04.01.2008

BV: Bebauungsplan Nr. 83 "Birkengewann", Neu-Isenburg

Hier: Schalltechnische Stellungnahme zu Verkehrslärmeinwirkungen auf das Anwesen Offenbacher Straße 173

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Verkehrslärmeinwirkung durch den geplanten Kreisverkehrsplatz und den Dienstleistungsbetrieb (DLB) auf das Anwesen Offenbacher Straße 173 nehme ich wie folgt Stellung:

Die Umgestaltung (Bau eines Kreisels) in der Offenbacher Straße stellt einen erheblichen baulichen Eingriff dar. Gemäß:

/1/ 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S. 1036)

ist zu prüfen, ob diese Maßnahme eine wesentliche Änderung i. S. der Verordnung ist. Dies wäre dann der Fall, wenn der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärms um mindestens 3 dB(A) oder auf mindestens 70 dB(A) am Tage oder mindestens 60 dB(A) in der Nacht erhöht wird, oder wenn der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärms von mindestens 70 dB(A) am Tage oder 60 dB(A) in der Nacht erhöht wird. Erst wenn die Pegelerhöhung mehr als 3 dB(A) und gleichzeitig die maßgeblichen Immissionsgrenzwerte überschritten sind oder wenn die 70/60-dB(A)-Kriterien erfüllt sind, entsteht dem Grunde nach Anspruch auf Lärmvorsorge. Wohnhäusern im Außenbereich ist gemäß § 2, Abs. 2 der 16. BImSchV /1/ die Immissionsempfindlichkeit von Mischgebieten mit den Immissionsgrenzwerten von tags 64 dB(A) und nachts 54 dB(A) zuzuordnen.

Geschäftsführer:
Dr.rer.nat. Frank Schaffner

Lilienthalstraße 15
64625 Bensheim

Sparkasse Bensheim
BLZ 509 500 68 Konto-Nr. 1004274

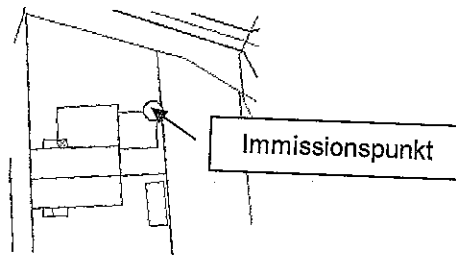
Amtsgericht Darmstadt
HRB Nr. 24276

Telefon: 0 62 51/84 56-0
Telefax: 0 62 51/84 56-99

Steuernummer
007 231 12416 FA Darmstadt



Für die Schallimmissionsprognose werden die in Tab. 5.1 der schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan aufgeführten Emissionspegel der Offenbacher Straße und der Straße "Anschluss Wertstoffhof" herangezogen. Die Höhe des unten dargestellten Immissionspunktes auf dem Anwesen Offenbacher Straße 173 beträgt 4 m über Gelände. Der Immissionspunkt liegt in kürzestem Abstand zum Kreisel und repräsentiert sowohl das Wohnhaus als auch den Außenwohnbereich (Terrasse, Garten).



Die Schallimmissionsprognose führt zum Ergebnis, das durch den geplanten Kreisel und die zukünftigen Verkehre vom Gebiet Birkengewann und vom DLB die Beurteilungspegel auf dem Anwesen Offenbacher Straße 173 tags um 0,3 dB(A) von 64,7 dB(A) auf 65,0 dB(A) zunehmen, nachts um 0,2 dB(A) von 55,4 dB(A) auf 55,6 dB(A). Da die Pegelerhöhungen kleiner als 3 dB(A) sind und die Beurteilungspegel unter tags 70 dB(A) und nachts 60 dB(A) liegen, entsteht gemäß 16. BImSchV /1/ kein Anspruch auf Lärmvorsorge. Es wird daher nicht erforderlich, im Bebauungsplan Nr. 83 Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen.

Mit freundlichen Grüßen

DR. GRUSCHKA Ingenieurgesellschaft mbH

Dr. Frank Schaffner

